

## Netzanschlussvertrag (Niederspannung)

zwischen der	Stadtwerke Schwedt GmbH Heinersdorfer Damm 55 - 57 16303 Schwedt/ Oder Handelsregister: Amtsgericht Frankfurt (Oder)    HRB 2361	(Netzbetreiber)								
und Frau / Herrn / Firma		(Anschlussnehmer)								
	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="border: 1px solid gray; width: 40%; padding: 2px;">Straße, Hausnummer</td> <td style="border: 1px solid gray; width: 60%; padding: 2px;">PLZ Ort</td> </tr> <tr> <td style="border: 1px solid gray; width: 30%; padding: 2px;">Telefon/Fax</td> <td style="border: 1px solid gray; width: 35%; padding: 2px;">ggf. Geburtsdatum</td> <td style="border: 1px solid gray; width: 35%; padding: 2px;">ggf. Registernummer / Registergericht<sup>1</sup></td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="border: 1px solid gray; padding: 2px;">Personennummer (bei Schriftverkehr bitte angeben)</td> </tr> </table>	Straße, Hausnummer	PLZ Ort	Telefon/Fax	ggf. Geburtsdatum	ggf. Registernummer / Registergericht <sup>1</sup>	Personennummer (bei Schriftverkehr bitte angeben)			
Straße, Hausnummer	PLZ Ort									
Telefon/Fax	ggf. Geburtsdatum	ggf. Registernummer / Registergericht <sup>1</sup>								
Personennummer (bei Schriftverkehr bitte angeben)										
wird folgender Vertrag über <input type="checkbox"/> Neuanschluss <input type="checkbox"/> Änderung bestehender Netzanschlusses <input type="checkbox"/> bestehender Netzanschluss  wie er nachstehend beschrieben ist, geschlossen:										

1. Anschlussstelle:	<input type="checkbox"/> privater Anschluss <input type="checkbox"/> gewerblicher Anschluss					
2. Versorgungsobjekt Bezeichnung:	<input type="checkbox"/> Eigenheim <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus <input type="checkbox"/> Sonstige: _____					
3. Versorgungsobjekt Nummer:						
	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="border: 1px solid gray; width: 60%; padding: 2px;">Straße, Hausnummer</td> <td style="border: 1px solid gray; width: 40%; padding: 2px;">PLZ, Ort</td> </tr> <tr> <td style="border: 1px solid gray; width: 30%; padding: 2px;">Gemarkung</td> <td style="border: 1px solid gray; width: 35%; padding: 2px;">Flur</td> <td style="border: 1px solid gray; width: 35%; padding: 2px;">Flurstück</td> </tr> </table>	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Gemarkung	Flur	Flurstück
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort					
Gemarkung	Flur	Flurstück				
4. Debitorennummer:						
5. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer:	<input type="checkbox"/> identisch <input type="checkbox"/> nicht identisch					
6. Art des Netzanschlusses:	<input type="checkbox"/> Drehstrom 400 / 230 V <input type="checkbox"/> Wechselstrom 230 V					
7. Spannungsebene:	<input type="checkbox"/> NS <input type="checkbox"/> MS/NS					
8. Vorzuhaltende elektrische Anschlussleistung am Übergabepunkt:	_____ kW					
9. Ende des Netzschlusses (Eigentumsgrenze/ Übergabepunkt):	<input type="checkbox"/> Hausanschlusssicherung <input type="checkbox"/> abweichend (bitte definieren):					
10. Voraussichtlicher Zeitbedarf für die Herstellung des Netzanschlusses	Der Anschluss wird, soweit es der Anschlussnehmer wünscht, innerhalb von 5 Werktagen nach Vertragsschluss fertig gestellt. Die Frist beginnt, wenn alle baulichen und sonstigen Voraussetzungen (insbesondere frostfreie Bodenverhältnisse) vorliegen.					

<sup>1</sup> Ersetzt bei juristischen Personen das Geburtsdatum.

## § 1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederspannungsanschlussverordnung vom 01.11.2006 (NAV, BGBl. I 2006, Seite 2477) und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt nicht für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und aus Grubengas.

## § 2 Zusätzliche Verträge

(1) Die Netznutzung sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Für den Abschluss eines Liefervertrages ist der Kunde verantwortlich. Falls kein Liefervertrag geschlossen wird oder die Belieferung aus anderen Gründen nicht zustande kommt, erfolgt die Belieferung von Haushaltskunden im Sinne der Definition in § 3 Nr. 22 EnWG zunächst durch den Grundversorger (§ 36 EnWG).

(2) Grundversorger für Strom ist zurzeit die Stadtwerke Schwedt GmbH.

(3) Sofern an der Anschlussstelle Energie zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen jährlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, ist der Kunde verpflichtet, den Netzbetreiber (Stadtwerke Schwedt GmbH) mit einer Frist von 14 Tagen vor der erstmaligen Entnahme von Energie einen Lieferanten von Strom zu benennen. Benennt der Kunde bis zu diesem Zeitpunkt keinen Lieferanten oder kommt eine Belieferung aus anderen Gründen nicht zustande, entnimmt er dem Netzanschluss aber dennoch Energie, tritt ausnahmsweise gem. § 38 Abs. 1 EnWG die Ersatzversorgung mit Energie durch den Grundversorger ein. Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf Grundlage eines Liefervertrages erfolgt, spätestens aber drei Monate nach ihrem Beginn.

## § 3 Anschlusspreis

(1) Die dem Anschlussnehmer berechneten Kostenanteile für den Netzanschluss werden als Anschlusspreis ausgewiesen. Der auf Basis der vorliegenden Netzanschlussanmeldung kalkulierte Anschlusspreis beträgt \_\_\_\_\_ Euro und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.

(2) Der Anschlusspreis enthält die Kostenerstattung zur Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses gem. § 9 NAV, den Baukostenzuschuss gem. § 11 NAV, die Inbetriebsetzung des Netzanschlusses nach § 14 NAV sowie die Montagekosten für die Mess- und Steuereinrichtungen.

(3) Die Auflistung der einzelnen durch die Stadtwerke Schwedt zu erbringenden Leistungen sowie deren Bepreisung ist der beigefügten Anlage 1 „Kostenangebot für die Herstellung eines Stromnetzanschlusses“ zu entnehmen.

(4) Bei Abweichung zwischen den auf Basis der Netzanschlussanmeldung kalkulierten und den später tatsächlich erbrachten Leistungen behält sich die Stadtwerke Schwedt GmbH eine Nachberechnung vor.

## § 4 Vertragsdauer; Mitteilung über Eigentumswechsel

(1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit ihm die Aufrechterhaltung des Netzanschlussverhältnisses wirtschaftlich nicht zumutbar ist.

(2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt.

(3) Die Kündigung bedarf der Textform.

(4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage und/oder am angeschlossenen Objekt in Textform unverzüglich mitzuteilen.

## § 5 Allgemeine und ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der beigefügten Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) sowie der Ergänzenden Bedingungen und den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter [www.stadtwerke-schwedt.de](http://www.stadtwerke-schwedt.de) veröffentlicht sind.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Schwedt, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Anschlussnehmer

\_\_\_\_\_  
Netzbetreiber

### Anlagen:

Anlage 1: Kostenangebot für die Herstellung eines Stromnetzanschlusses

Anlage 2: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers

Anlage 3: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung vom 01.11.2006 (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)

Anlage 4: Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Schwedt GmbH zur NAV